

B e r i c h t
 der
Abgeordneten nach Paris
 an
 den schweizerischen Bundesrath.
 (Vom 24. Februar 1871.)

Herr Bundespräsident!
 Herren Bundesrätthe!

Von unserer Reise nach Paris soeben zurückgekehrt, beehren wir uns, Ihnen hiemit unsern Bericht über die Mission, welche Sie uns anzuvertrauen die Güte hatten, einzureichen.

Nachdem wir den 28. Januar auf telegraphischem Wege von unserer Ernennung als Abgeordnete des Bundesrathes bei Herrn Minister Kern und der schweizerischen Kolonie in Paris in Kenntniß gesetzt worden waren, begaben wir uns am 29. Januar nach Bern.

Herr Bundespräsident Schenk, bei welchem wir sofort nach unserer Ankunft eingeführt wurden, übergab uns die diesem Berichte als Beilage I beigefügten Instruktionen.

Herr Schenk hatte die Güte, uns mündlich noch alle für die Lösung unserer Aufgabe nöthigen Anleitungen zu ertheilen.

Den 30. Januar abhin von Bern nach Paris verreist, konnten wir unseren Bestimmungsort erst am 6. folgenden Monats erreichen, wegen den vielen Schwierigkeiten, welche infolge der militärischen Besetzung des zu durchreisenden Gebietes sich uns entgegenstellten.

Sofort nach unserer Ankunft suchten wir die Mittel ausfindig zu machen, Ihre Instruktionen in möglichst praktischer Weise in Ausführung zu bringen und zugleich den Absichten der Geber bezüglich der für unsere Landsleute in Paris bestimmten Hülfeleistung zu entsprechen.

Vor Allem schien uns nothwendig, eine Versammlung der Comités der schweizerischen Gesellschaften de bienfaisance und de secours mutuels zu veranstalten, um durch dieselben die wirklichen Bedürfnisse der Kolonie kennen zu lernen. Bezüglich der Gesandtschaft, welche, als ihrerseits berufen, täglich eine große Menge von Bedürftigen zu unterstützen, selbstverständlich in erster Linie um Rath zu fragen war, kamen wir mit Hrn. Kern überein, dieselbe in die Repartition der zu unserer Verfügung gestellten Fonds einzuschließen. Wir glaubten jedoch darauf beharren zu sollen, bezüglich der Rückkehr der Schweizer in ihr Vaterland in keiner Weise an die Stelle des Bundesrathes zu treten. Derselbe hatte nämlich der Gesandtschaft, gerade zur Bestreitung der Reisekosten, einen besondern Kredit eröffnet, welcher aufrechtzuhalten war. Nach unserm Dafürhalten hatte Herr Kern diesen Kredit nach wie vor für Bestreitung der eigentlichen Reisekosten zu verwenden. Wir halten es für ausgemacht, daß die Geber die Unterstützung der Pariserkolonie, namentlich derjenigen, welche durch die Krisis am meisten gelitten, im Auge hatten, und nicht eine Unterstützung der eidgenössischen Klasse oder eventuell der kantonalen Finanzen bezweckten, um an ihrer Stelle die Transportkosten derjenigen unserer Landsleute zu übernehmen, welche die Hauptstadt verlassen wollten. Ein anderes Verfahren hätte den großen Uebelstand dargeboten, daß in Zukunft Aufrufe an die individuelle Wohlthätigkeit nicht mehr so geneigtes Gehör gefunden hätten, sobald dieselbe im Verein mit der amtlichen Unterstützung zu wirken bestimmt gewesen wäre. Wir nahmen daher keinen Anstand, Herrn Minister Kern zu erklären, daß der Bundesrath diese Anschauungsweise ohne Zweifel theile und daß er ermächtigt sei, unsere Beiträge einzig und allein zur Unterstützung der durch die Belagerung geprüften Bedürftigen, d. h. zu Gaben in Geld oder in Natura zu verwenden, dagegen die Lagen der Eisenbahnfahrten getrost aus dem Kredit der Bundesbehörde zu bestreiten.

Gleichzeitig hatten wir zu ermitteln, in welcher Weise wir am besten denjenigen Theil unserer Instruktion erfüllen könnten, welcher uns den Auftrag gab, Herrn Kern die Anerkennung und den Dank des Bundesrathes und des schweizerischen Volkes für die von der Gesandtschaft während der ganzen Dauer der Krisis bewiesene Thätigkeit und Aufopferung auszusprechen. Wir hatten im Weiteren der Kolonie die Sympathien ihrer Mitleidgenossen auszudrücken und dieselbe für ihr Verhalten während der grausamen Prüfungen, welche Paris erduldet, zu beglückwünschen. Während wir bezüglich des administrativen Theils

unserer Aufgabe, nämlich für die Organisation der Austheilung von Liebesgaben, eine Zusammenkunft mit den Comités der verschiedenen schweizerischen Vereine als dem Zweck genügend erachten durften, so fanden wir dagegen eine Versammlung sämtlicher Landsleute zur Erfüllung des moralischen Theils unserer Mission unumgänglich nothwendig. Wir legten Werth darauf, dieser Manifestation ein feierliches Gepräge zu geben, um eine dauernde Erinnerung an dieselbe zu sichern.

Behufs Erreichung dieses Zweckes hielten wir Herrn Kern, eine allgemeine Zusammenkunft unserer Landsleute zu veranstalten. Mit unserer Ansicht einverstanden, schritt derselbe sofort zur Auffuchung eines Lokals und war so glücklich, von Herrn General Morin die Erlaubniß auszuwirken, über das große Amphitheater des Conservatoriums der Künste und Gewerbe (Arts et Métiers) zu verfügen. Dieses Lokal besaß die Vorzüge großer Geräumigkeit und zentraler Lage und schien uns auch durch den ernstesten Zweck, welchem es gewöhnlich dient, vor vielen andern Sälen den Vorzug zu verdienen, welche nur zu oft moralisch zweideutige Zusammenkünfte in sich aufnehmen.

Unsere Versammlung wurde auf Mittwoch den 15. Februar, Abends 8 Uhr festgesetzt und Herr Kern zum Vorsitzenden bestimmt. Alle Mitglieder der schweizerischen Vereine wurden eingeladen, und um diese Einladung auch auf die keinem der beiden Vereine angehörenden Schweizer auszubehnen, ersuchten wir die Zeitungen *Les Débats* und *Le Temps*, der Versammlung unter ihren „Vermischten Nachrichten“ zu erwähnen. Wir müssen beifügen, daß Angesichts der Wahlen der Abgeordneten in die Nationalversammlung und der Störung, welche der Verkehr der Bewohner von Paris durch die Belagerung erlitten hatte, die Anordnung der Versammlung auf einen früheren Zeitpunkt nicht thunlich erschien.

Während der Tage vor dieser Versammlung thaten wir unser Möglichstes, um die nöthige Auskunft über die Lage der Kolonie zu erhalten. Ferner besuchten wir die im Collège Chaptal durch das evangelische Auxiliar-Hülfscomité für die Pflege der verwundeten oder kranken Soldaten, unter der Leitung des Fräuleins Vernet von Genf, errichteten Ambulancen. Dieser Besuch bot uns ein besonderes Interesse dar; denn dort befindet sich die durch unsere Kolonie gegründete besondere Ambulance. Sie besteht aus 40 Betten, unter dem Namen „Salle suisse“ und hat große Dienste geleistet. Die bei der Pflege der Kranken durch eine große Anzahl schweizerischer Damen, Frau Kern an der Spitze, sowie durch mehrere schweizerische Aerzte und Böglinge bewiesene Aufopferung kann nicht genug hervorgehoben werden.

Wir begaben uns auch in das schweizerische Greisenasyl (*Asile des vieillards*), welche Anstalt Ihnen genügend bekannt ist. Wir können

Jedoch nicht umhin, des ausgezeichneten Eindrucks zu erwähnen, den dieses nützliche Institut, in welchem uns die Mitglieder des Rathes empfiengen, auf uns gemacht hat.

Die Greise, gegenwärtig 42 an der Zahl, erhalten hier die ihrem Alter nöthige Pflege; und nachdem sie die vielen Prüfungen des Lebens erduldet, ist es ihnen vergönnt, umgeben von der Sorgfalt des Direktors der Anstalt und der Verwaltung, deren Mitglieder in Erfüllung ihrer Aufgabe an Hingebung und Uneigennützigkeit wetteifern, ihre Tage in Ruhe zu beschließen.

Wir benutzten auch die Gelegenheit, um über die während der Belagerung durch das Personal unserer Kolonie in's Leben gerufenen besondern Hülfskorps Erkundigungen einzuziehen.

Ein Theil unserer Landsleute bildete ein Pompierskorps, Andere fliegende Ambulancen. Es herrscht nur eine Stimme darüber, daß Alle ihre Pflicht würdig erfüllt haben, und das Vaterland kann stolz sein auf die Anerkennung, welche diesen Freiwilligen durch die Kommandanten und Verwaltungen, unter deren Leitung sie standen, zu Theil geworden ist.

Am Nachmittag des 13. Februars fand auf der Gesandtschaft, in unserer Gegenwart, die Zusammenkunft mit den Vorständen der Société Helvétique und des secours mutuels statt. Außer diesen beiden Vereinen waren auch das Greisenasyl und die oberrwähnten zwei Verbindungen vertreten.

Nachdem wir den Anwesenden durch Herrn Minister Kern vorgestellt worden waren und der Versammlung den Zweck unserer Mission mitgetheilt hatten, ersuchten wir vorerst die Präsidenten der verschiedenen Vereine, uns über die Lage der letztern und die denselben durch die Belagerung verursachten Ausgaben möglichst genaue Auskunft zu erteilen.

Wir geben hier die uns erteilte Auskunft ihrem Hauptinhalte nach:

Der schweizerische Wohlthätigkeitsverein (Société helvétique de bienfaisance) hat für außerordentliche Hülfsleistungen vom 1. Oktober 1870 bis 8. Februar 1871, sowohl in baarem Geld, als an Brod, Fleisch und Fleischbrühe, die Summe von Fr. 13,007. 50 verausgabt. Abgesehen von diesen Ausgaben haben für monatliche, lebenslängliche oder vorübergehende Pensionen, sowie für Reiseunterstützungen, ziemlich beträchtliche Summen verwendet werden müssen.

Vom Monat September bis im Januar hat der Verein ungefähr 20,000 Fr. ausgegeben und dadurch seine verfügbaren Fonds vollständig erschöpft, so daß für denselben, ohne die durch Herrn Kern bewilligte außerordentliche Unterstützung ein Defizit entstanden wäre.

Der Verein für gegenseitige Hülfeleistung (*Société de secours mutuels*) hat über alle seine für die Wohlthätigkeit bestimmten Hülfsquellen verfügt und mußte zur Bestreitung der vorhandenen Bedürfnisse ein Anleihen aufnehmen.

Das Greisenasyl (*Asile des vieillards*) befindet sich allerdings nicht in den gleichen Verhältnissen wie die beiden genannten Vereine, und seine Finanzen wurden durch die Belagerung nicht direkt berührt. Da jedoch diese Anstalt noch nicht im Besitze genügender Einkünfte ist, um die Kosten des Unterhalts der Pensionäre und des gesammten Dienstes zu bestreiten, so mußte die Verwaltung ihr Gründungskapital angreifen, weil sie unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu einer Kollekte ihre Zuflucht nehmen durfte.

Die finanzielle Lage des Asyls ist sonach nichts weniger als befriedigend und die gegenwärtige Krisis wird nothwendigerweise seine Ausgaben vermehren, indem viele Pensionäre sicherlich außer Stande sich befinden werden, ihre Beiträge zu leisten.

Die stationäre Ambulance, nämlich der schweizerische Saal in Chaptal, hat schon jetzt ein ziemlich bedeutendes Defizit. Aus Mittheilungen des Herrn Kern geht indeß hervor, daß dieser Ausfall durch die von dem schweizerischen Comité des internationalen Vereins für Unterstützung verwundeter Krieger zur Verfügung gestellten Gelder reichlich gedeckt werden wird.

Die fliegende Ambulance und das Pompier-Korps hatten keine Verwaltungskosten zu tragen und sind daher nicht im Falle, auf eine Subvention Anspruch zu machen.

Dagegen wird die Gesandtschaft stark in Mittheilenschaft gezogen, und es mußte dieselbe sozusagen ein permanentes Bureau für Hülfeleistung errichten.

Ihre Abgeordneten haben mit eigenen Augen gesehen, wie täglich, zwischen 10 und 4 Uhr, die Bedürftigen zu Hunderten daselbst sich einfinden, und es ist aus den Büchern der Kanzlei ersichtlich, daß, mit Inbegriff der Reisekosten, die täglichen Ausgaben der Gesandtschaft oft die Summe von tausend Franken erreichen.

Diese kurze Auseinandersetzung genügt, um zu beweisen, daß wir die Gesandtschaft, den schweizerischen Wohlthätigkeitsverein (*Société helvétique de bienfaisance*) und den Verein für gegenseitige Hülfeleistung (*Société de secours mutuel*) als die wahrhaften Vertreter der Kolonie ansehen mußten, und wir kein besseres Mittel anwenden konnten, als denselben die Verfügung über die Gaben anzuvertrauen. In der That hatten Herr Kern und die Verwaltungen der beiden Vereine der Organisation der Hülfeleistung alle ihre Thätigkeit gewidmet; es war ihnen gelungen, die Kolonie durch alle Prüfungen der Belagerung hindurch-

zu beschützen, und sie hatten kein begründetes Gesuch abgewiesen. Die Vergangenheit bürgt uns dafür, daß sie nach wie vor alle Anstrengungen vereinigen werden, um auf die unparteilichste und gewissenhafteste Weise das übernommene Liebeswerk zu erfüllen.

Im Einverständniß mit diesen Herren haben wir demnach beschlossen, zu übergeben:

dem schweizerischen Asyl	Fr. 10,000,
" " Wohlthätigkeits-Verein	" 20,000,
" gegenseitigen Hülfverein	" 10,000,
der schweizerischen Gesandtschaft	" 10,000,

im Ganzen Fr. 50,000,

auf welche Summe sich ungefähr bei unserer Abreise die dem Bundesrathe eingeschickten Gaben beliefen.

Es ist hier zu bemerken, daß abgesehen von den der Gesandtschaft übergebenen Fr. 10,000, die Comités von Genf und Neuenburg Herrn Kern bereits Fr. 16,600 hatten zukommen lassen.

Bezüglich der Bestimmung dieser Gelder erlauben wir uns, auf die an Herrn Kern unter'm 18. I. M. gerichtete Zuschrift (Beilage II) Bezug zu nehmen, in welcher wir, um dem Willen der Geber genau zu entsprechen, den Wunsch ausdrücken mußten, es solle die Gesamtheit der Gaben ausschließlich zur Unterstützung der Schweizer in Paris, welche durch den Krieg und die Belagerung der Hauptstadt gelitten, ohne Rücksicht auf ihre gesellschaftliche Stellung und ihre Antezedentien, verwendet werden. Sie werden, Zit., aus obiger Zuschrift auch entnehmen, daß wir für zweckmäßig erachtet haben, Herrn Kern eine wirksame Kontrolle über die Verwendung der durch seine Vermittlung den oberwähnten Vereinen zugestellten Subsidien zu sichern; diese Vereine haben Herrn Kern rechtzeitig einen einläßlichen Bericht über ihre Geschäftsführung zu erstatten, damit die Ergebnisse Ihrer Behörde zur Kenntniß gebracht werden können. Bezüglich der dem Asyl zugetheilten 10,000 Franken bietet die Gewissenhaftigkeit, mit welcher diese Anstalt verwaltet wird, von vornherein alle wünschbare Garantie für eine möglichst vortheilhafte Verwendung.

Wir lassen hier noch einige allgemeine Bemerkungen folgen über die Lage der Kolonie bezüglich der Frage ihrer materiellen Leiden. Die durch die verschiedenen Vereine erstatteten Berichte entheben uns der Nothwendigkeit, auf die Vergangenheit näher einzutreten. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß außerhalb ihres Wirkungskreises viele unserer Landsleute aus eigenem Antrieb für die Unterstützung ihrer unglücklichen Landsleute große Opfer gebracht haben und daß das Zusammenwirken aller dieser aufopfernden Bestrebungen nothwendig war,

um die Kolonie in der verhältnißmäßig ziemlich befriedigenden Lage zu bewahren, in welcher wir dieselbe angetroffen.

Ja, Herr Präsident, Herren Bundesräthe! unsere Landsleute in Paris haben stark gelitten; aber ihre Haltung war stets eine würdige, und sie haben hiedurch die Sympathien ihrer Mitleidgenossen in doppeltem Maße verdient.

Und was wird die Zukunft bringen? Ganz irrig wäre die Voraussetzung, daß mit der Beendigung der Belagerung und mit dem Friedensschluß die Leiden sofort ihr Ende erreichen und normalen Lebensbedingungen Platz machen werden. Im Gegentheil, Tausende werden noch lange ohne Beschäftigung bleiben; viele Familien haben ihre Hülfquellen vollständig erschöpft und können ohne fremde Hilfe sich nicht wieder aufrichten. Namentlich auf die Hausarmen finden diese Betrachtungen Anwendung. Diese suchen die Hülfeleistung nicht nach; man muß ihr Elend zuerst entdecken; dies zu thun, bildet eine der schönsten Aufgaben unserer Vereine in Paris. Sie werden solche Arme zu Hunderten finden, und die bis jetzt gesammelten Gaben werden sicherlich ihre Verwendung finden und dazu dienen, so vielen arbeitsamen und ehrlichen Familien, welche früher eines gewissen Wohlstandes sich erfreuten und nunmehr Alles verloren haben, die erste Aufmunterung zu Theil werden zu lassen.

Die allgemeine Versammlung der Schweizerkolonie fand verabredeterweise Mittwoch den 15. Februar, Abends 8 Uhr, im großen Amphitheater des Konservatoriums der Künste und Gewerbe statt. Bei unserer Ankunft war der Saal schon ganz angefüllt, und mehrere hundert Personen, welche keinen Platz mehr finden konnten, waren genöthigt, im Hofe des Gebäudes zu verbleiben. Noch nie war die Schweizerkolonie so zahlreich versammelt gewesen; ungefähr 1500 unserer Landsleute hatten sich eingefunden. Da auf Verlangen einer großen Anzahl Personen ein einläßlicher Bericht über diese Zusammenkunft veröffentlicht werden wird, so erlauben wir uns, auf denselben uns zu beziehen. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, Ihnen den sympathetischen Eindruck zu bezeichnen, welchen dieselbe auf uns gemacht hat.

Wir fanden die Kolonie geeinigter als je und Lebenselemente darbietend, welche uns mit Freude und Zutrauen in die Zukunft erfüllen.

Von den besten Gesinnungen beseelt und von jenem Geiste der Solidarität durchdrungen, welchen wir mit Recht als eine der Hauptgrundlagen unseres öffentlichen Lebens betrachten, hat die Kolonie durch

alle Heimsuchungen hindurch ihre Festigkeit bewahrt. Der Empfang, den diese Versammlung Ihren Abgeordneten zu Theil werden ließ, legt auch ein rührendes Zeugniß ab für die Achtung, welche unsere Landsleute in Paris den eidgenössischen und kantonalen Behörden zollen und für die Anhänglichkeit, welche sie ihrem Mutterlande bewahren. Gleichzeitig hatten wir die Genugthuung, wahrzunehmen, wie sehr unser würdiger Vertreter von der ganzen Kolonie verehrt ist. Jedermann anerkennt in Herrn Kern das wahre Oberhaupt dieser kleinen Republik; er genießt in allen Klassen der Gesellschaft das unbegrenzteste Zutrauen, und wenn schon vor dem Kriege in Würdigung seiner ausgezeichneten Leistungen nur eine Stimme herrschte, so haben ihm die Festigkeit und Opferung, mit welcher er die Schweizerkolonie durch die furchtbare Krisis hindurch geführt, ein neues Anrecht auf die Achtung und Zuneigung seiner Landsleute erworben.

Wir glauben, es ohne Gefahr der Uebertreibung aussprechen zu dürfen, wenigstens was Frankreich anbelangt, daß die Art und Weise, in welcher die Schweiz ihre Neutralitätspflichten aufgefaßt und zur Wahrung des aus diesem Kampfe hervorgegangenen Unglücks ihren freiwilligen Tribut geleistet, ihre Stellung dem Auslande gegenüber befestigt hat und daß sie später die Früchte der durch ihre Haltung hervorgerufenen Sympathien ernten wird.

Fügen wir bei, daß die verschiedenen, von Mitgliedern der Kolonie gehaltenen Reden, sowie die Physiognomie der ganzen Versammlung, die rührendste Erkenntlichkeit für den vom Bundesrathe gethanen Schritt zeigten, und daß die Kolonie nie vergessen wird, was das Vaterland für sie in diesen Tagen des Unglücks geleistet hat.

Bevor wir unsere Berichterstattung schließen, wollen wir auf einige Fragen betreffend die Hülfeleistung zurückkommen.

Sie haben uns auch beauftragt, an Ort und Stelle die Frage zu untersuchen, ob und unter welchen Bedingungen es angemessen wäre, unsern Landsleuten Naturalgaben, d. h. Lebensmittel, zukommen zu lassen. Wir haben Ihnen in dieser Beziehung mitzutheilen, daß alle kompetenten Männer der Kolonie sich einstimmig gegen diese Art der Hülfeleistung ausgesprochen haben. Die Sendungen von Lebensmitteln hätten während der Belagerung sicherlich große Dienste geleistet, aber da nunmehr die Privatindustrie ihre Freiheit des Handelns wieder erlangt hat, so wird für alle Bedürfnisse baldigst gesorgt, und schon bei unserer Abreise von Paris fand die Wiederverproviantirung in großem Maßstabe statt. Man muß sich daher auf die Gaben in Geld beschränken, und es haben die Gesandtschaft und die beiden Vereine in dieser Beziehung eine Kontrolle organisiert, welche nichts zu wünschen übrig läßt und alle erforderlichen Garantien bietet, um im Bereiche der

Möglichkeit die Mißbräuche zu verhindern, welchen die Mißthätigkeit leider stets begegnet.

Der Umstand, daß die Sammlungen zu Gunsten unserer unglücklichen Landsleute in Paris bei unserer Abreise aus der Schweiz noch nicht geschlossen waren, veranlaßte uns auch zur Prüfung der Frage, in welcher Weise über die seither eingegangenen Gaben zu verfügen sei. Nach unserm Dafürhalten dürfte hierin in folgender Weise vorgegangen werden:

Sobald die Eisenbahnen auf den Linien Lyon und Mühlhausen ihren Verwaltungen wieder zur Verfügung gestellt werden und der gewöhnliche Verkehr wieder eintritt, werden eine ziemlich große Anzahl Landsleute, welchen die Gesandtschaft die Rückkehr in ihr Vaterland ermöglicht, bei uns anlangen. Herr Kern hat die Organisation bereits in Aussicht genommen. Die Verwaltung der Eisenbahn von Mühlhausen hat ihm für alle Schweizer, die mit von der Gesandtschaft zu diesem Zwecke ausgestellten Zeugnissen versehen sind, freie Fahrt zugesichert; diejenige der Lyoner-Linie hat Tagermäßigung auf die Hälfte bewilligt. Alle diese Einwanderer erhalten ferner von der Kanzlei die nöthigen Beiträge für ihren Unterhalt während der Reise bis an die Grenze; allein dort angekommen, bedürfen sie nochmaliger Unterstützung zur Weiterreise in ihre Heimat, und wir glauben, es würde die öffentliche Mißthätigkeit mißbraucht, wenn dieselbe für diese Kosten nochmals in Anspruch genommen werden wollte.

Wir haben demnach die nöthigen Maßregeln getroffen, um einen Theil der noch verfügbaren Gelder zur Deckung der vorgesehenen Kosten dieser Heimreise zu verwenden. Wir fügen bei, daß in den Städten Genf, Neuenburg und Basel Comités organisiert werden, um die ihnen durch die Gesandtschaft von Paris zugewiesenen Landsleute zu empfangen.

Ferner haben wahrscheinlich andere schweizerische Kolonien in Frankreich ebenfalls gelitten und bedürfen der Unterstützung. Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß z. B. die Schweizer in Besançon, Mühlhausen und Havre ziemlich erheblichen Prüfungen ausgesetzt waren. Nach unserer Ansicht würde es demnach eben sowohl der Billigkeit als dem Willen der Geber entsprechen, wenn diese Kolonien am Ertrag der Sammlungen ebenfalls theilhaftig würden, und wir zweifeln nicht, daß es dem Bundesrath leicht gelingen werde, die nöthigen Elemente zu sammeln, um die Grundlage der bezüglichlichen Vertheilung aufzustellen.

Wenn Sie nach Befriedigung aller dieser Bedürfnisse noch im Falle sein sollten, der Schweizerkolonie in Paris weitere Hülfe angedeihen zu lassen, so können Sie überzeugt sein, daß diese nachträglichen Leistungen eine nützliche Verwendung finden werden.

Da die Postverbindungen unzweifelhaft in nächster Zeit wiederhergestellt werden, so hatten wir keine Veranlassung mehr, mit demjenigen Theil Ihrer Instruktion uns zu befassen, welcher uns beauftragte, für die Zukunft ununterbrochene Verbindungen mit Herrn Kern zu sichern und Mittel und Wege ausfindig zu machen, um letzterem die für die Schweizerkolonie bestimmten Sendungen zukommen zu lassen.

Was den Korrespondenzverkehr betrifft, so war es uns während unsers Aufenthalts in Paris unmöglich, die mindesten Garantien zu erlangen.

Alle nach dem Ausland bestimmten Briefe mußten ohne Ausnahme über Versailles spedirt werden. Die Frankatur war obligatorisch, und da diese Formalität nur in Versailles selbst erfüllt werden konnte, so war die offiziell angezeigte Wiederherstellung der Postverbindungen mit dem Auslande in Wirklichkeit nicht vorhanden, um so weniger als es sehr schwierig war, in die Residenz des Hauptquartiers zu gelangen. Aus diesem Grunde zogen wir es vor, unsern Bericht bis nach unserer Rückkehr in die Schweiz zu verschieben.

Unsere Rückreise nach Genf bietet nichts Besonderes dar. Wir beschränken uns darauf, Ihnen mitzutheilen, daß wir, unsere Mission in Paris als beendet ansehend, Sonntag den 19. d. M., um 8⁵⁵ Morgens mit der Orléans-Eisenbahn von dort abreisten und in Genf am folgenden Tage um Mitternacht anlangten.

Schließlich bezeugen wir Ihnen für das Zutrauen, mit welchem Sie uns durch Uebertragung dieser Mission beehrten, unsern Dank und sprechen gleichzeitig die Hoffnung aus, es möge uns gelungen sein, unsere Aufgabe im Sinne Ihrer Instruktionen zu lösen.

Indem wir uns bezüglich aller Schritte, welche Sie für Verwendung der noch verfügbaren Gelder anzuordnen für gut finden sollten, zu Ihrer Verfügung stellen, benutzen wir gerne diesen Anlaß, Sie, Herr Präsident, Herren Bundesräthe, unserer ausgezeichneten Hochachtung und vollkommenen Ergebenheit zu versichern.

Genf, den 24. Februar 1871.

Chenevière.

Roth.



Instruktionen

des

Bundesrathes an die nach Paris abgeordneten Herren
Chenevière und Roth.

(Vom 28. Januar 1871.)

Der schweizerische Bundesrath

ertheilt den Herren Staatsrath Chenevière von Genf und Dr. Roth, Sekretär des eidgenössischen politischen Departements, als seinen Abgeordneten nach Paris, folgende Instruktionen:

1. Die Herren Abgeordneten werden dem Herrn Dr. Kern die lebhafteste und aufrichtigste Anerkennung des Bundesrathes für die während der Belagerung von Paris bewiesene Thätigkeit und Aufopferung ausdrücken und demselben die Sympathien zur Kenntniß bringen, welche das Schicksal der Schweizerkolonie in Paris den Behörden und der Bevölkerung der Schweiz fortwährend einflößt.

2. Sie werden Herrn Kern die bis jetzt zur Unterstützung der bedürftigen Landsleute eingegangenen Liebesgaben, als erstes Zeichen dieser Sympathien, übergeben und demselben den mit größter Befriedigung aufgenommenen Bundesrathsbeschluß vom 9. d. Mts. mittheilen.

3. Sie haben über die Bedürfnisse der Kolonie und die Art und Weise, wie denselben am besten genügt werden könnte, Erkundigungen einzuziehen und dem Bundesrathe Bericht zu erstatten.

4. Sie haben sich mit Herrn Kern zu verständigen und die nöthigen Maßregeln zu treffen, um für die Zukunft den ungehinderten Verkehr mit demselben zu sichern.

5. Sie haben die sichersten und schnellsten Mittel und Wege ausfindig zu machen, um Herrn Kern die für die schweizerische Kolonie bestimmten Liebesgaben zukommen zu lassen.

Gegeben in Bern den 28. Januar 1871.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schüeß.

Beilage II.

Schreiben

der

Herrn Chenevière und Roth an den schweizerischen
Minister in Paris.

(Vom 18. Februar 1871.)

Herr Minister!

Seit unserer Ankunft in Paris haben wir die Ehre gehabt, in Ihre Hände successiv die Summe von 50,000 Franken niederzulegen, welche wir dem Ertrage der Subscriptionen zu Gunsten unserer Landsleute in Paris entziehen werden.

Entsprechend der zwischen Ihnen, Herr Minister, den Vorständen der hauptsächlichsten Wohlthätigkeitsvereine und den Unterzeichneten stattgefundenen Verständigung sind diese Gelder in folgender Weise zu verwenden

Fr. 10,000	zu Gunsten des Greisenasyls,
" 10,000	zur Verfügung der Gesandtschaft,
" 10,000	" " " Société de secours mutuels,
" 20,000	" " " Société Helvétique de bien-
	faisance,

im Ganzen Fr. 50,000.

Vor unserer Abreise scheint es uns angemessen, in unserer Eigenschaft als Abgeordnete des Bundesrathes und als Mandatäre derjenigen unserer Landsleute, welche zu der Kollekte beigetragen, Ihnen bezüglich der Bestimmung dieser Summen einige Bemerkungen zu unterbreiten.

Mit Ausnahme der dem Asyl zur Verfügung gestellten Summe haben diese Gaben die Unterstützung der durch den Krieg und die Belagerung der Hauptstadt heimgesuchten Schweizer in Paris zum Zweck.

Es ist vorauszusehen, daß die Gesandtschaft nicht auf unbestimmte Zeit hinaus ihre Zeit der Hülfsleistung zu Gunsten unserer in Paris verbleibenden Landsleute wird widmen können, sondern ihre Thätigkeit und die durch den Bundesrath zu ihrer Verfügung gestellten Hülfsquellen darauf namentlich wird verwenden müssen, um Schweizern, die in ihr Vaterland zurückzukehren gedenken, die Heimreise zu ermöglichen.

In dieser Voraussicht wird es nothwendig werden, daß die beiden hauptsächlichsten Hülfsvereine den Hülfsesuchenden einen leichtern Verkehr

darbieten, in der Weise, daß für die bezüglichen Angelegenheiten z. B. fünf Tage der Woche bezeichnet werden.

Wir stellen es Ihnen anheim, Herr Minister, die nöthigen Bestimmungen aufzustellen, um die Verwendung der Gaben den oben ausgesprochenen Wünschen gemäß zu sichern.

Die Vereine haben namentlich über die Verwendung der von Ihnen denselben zur Verfügung gestellten Gelder der Gesandtschaft einläßlichen Bericht zu erstatten, damit letztere die Ergebnisse später dem Bundesrathe mittheilen könne.

Wir zweifeln nicht, Herr Minister, daß die Comités nichts unterlassen werden, um im Sinne der Geber die Leiden der Schweizerkolonie zu mildern und allen Würdigen beizustehen, ohne Rücksicht auf ihre sociale Stellung oder auf ihre Antezedentien.

Schließlich haben wir Ihnen noch unsern Dank auszusprechen für den ausgezeichneten Empfang, mit welchem Sie uns beehrt haben und Ihnen die Versicherung unserer besondern Hochachtung zu erneuern.

Paris, den 18. Februar 1871.

Chenevière.
Roth.

Note. Nach erhaltenen neuern Berichten können die Sammlungen für die Schweizer in Paris geschlossen werden, und es sind die bereits zusammengelegten Summen dem Bundesrathe einzusenden.

Mit Rücksicht auf den jetzigen Stand der Lebensmittel in Paris und die Schwierigkeit des Transports von Naturalien ist die Uebersendung von solchen nicht mehr nöthig und auch nicht rathsam, weshalb die Umwandlung der Naturalien in Geld empfohlen werden muß.

Bericht der Abgeordneten nach Paris an den schweizerischen Bundesrath. (Vom 24. Februar 1871.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1871
Date	
Data	
Seite	394-406
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 823

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.